

Beschluss
des Bundesrates**Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2014**

Der Bundesrat hat in seiner 950. Sitzung am 4. November 2016 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 5 Absatz 2 des Strahlenschutzvorsorgegesetzes Kenntnis zu nehmen.